EDITORIAL

•

Francois Muheim

Das institutionelle Modell neu denken

Es scheint, dass die Ursprünge der Heil- und Sonderpädagogik ungefähr in die gleiche Epoche zurückreichen wie die Gründungen der ersten Institutionen, in denen Menschen mit Behinderungen versorgt und erzogen, aber auch ausgesondert und ausgeschlossen wurden. In der Schweiz entstanden die ersten Institutionen erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Bis in die 1970er Jahre glichen sie – mit einigen wenigen glücklichen Ausnahmen – totalen Institutionen, wie sie Erving Goffman in seinem bemerkenswerten Werk Asylums¹ beschreibt.

Glücklicherweise durchlief das Heimwesen ab den 1970er Jahren einen starken Wandel: Es kamen neue Forderungen auf wie diejenige des Normalisierungsprinzips oder der Valorisation sozialer Rollen. Das Personal wurde besser ausgebildet und das vorherrschende medizinische Modell infrage gestellt. Langsam entstanden kleinere und demokratischere Strukturen: Seit den Nullerjahren setzt man sich stärker für die Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

So legt auch der Artikel 19 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fest, dass Menschen mit einer Behinderung das Recht haben, «mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere

¹ Goffman, E. (1961). Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and other Inmates. Chicago: Doubleday. Menschen in der Gemeinschaft zu leben». Es wird ausserdem präzisiert, dass sie «gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben» und dass sie «Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschliesslich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist».

Allerdings sind laut dem Schattenbericht von *Inclusion Handicap* diese rechtlichen Vorgaben noch längst nicht angemessen umgesetzt. Die Anzahl Menschen mit einer Behinderung, die in einer Institution leben, steigt nach wie vor. Eine freie Wahl der Institution und der Wohnform ist nur selten möglich, wobei dies noch allzu oft an fehlender geistiger und finanzieller Flexibilität liegt.

Man kann aber auch nicht einfach sagen, dass sich nichts tut! Organisationen, Vereine und Behörden engagieren sich in einem institutionellen Innovations- und Wandlungsprozess. Auf diese Entwicklung wird in der vorliegenden Ausgabe mit Fragen zur Deinstitutionalisierung und zu neuen Formen des Wohnens eingegangen.



François Muheim Wissenschaftlicher Mitarbeiter SZH/CSPS Speichergasse 6 3001 Bern francois.muheim@ csps.ch